

RS OGH 2020/7/21 14Os27/20g

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.07.2020

Norm

StGB §15

StGB §153

Rechtssatz

Das Stadium einer straflosen Vorbereitungshandlung wird jedenfalls überschritten, wenn der Täter, der zum Abschluss von Kreditverträgen im Namen einer Bank befugt ist, in Kenntnis der Kreditunwürdigkeit der potentiellen Kreditnehmer und der Vorlage gefälschter oder inhaltlich unrichtiger Unterlagen falsche Daten in das bankinterne EDV?System einspeist, um die automatisierte Erstellung der Kreditverträge und im unmittelbaren Anschluss daran deren Unterfertigung durch die Kreditnehmer zu erwirken.

Entscheidungstexte

- 14 Os 27/20g

Entscheidungstext OGH 21.07.2020 14 Os 27/20g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133238

Im RIS seit

05.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

05.10.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at